

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf

E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Prozesserklärung
- 3 Verbotspraxis
- 5 Repression
- 6 Gerichtsurteile
- 8 Asyl-&Migrationspolitik
- 9 Zur Sache: Türkei
- 10 Unterstützungsfälle

Verbote behindern politischen Lösungsprozess

OLG Stuttgart verurteilt kurdischen Politiker

Am 20. Dezember 2005 wurde der kurdische Politiker Ismet A. vom Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten auf Bewährung verurteilt und der Haftbefehl aufgehoben. Ihm war vorgeworfen worden, als Mitglied in einer „kriminellen“ Vereinigung (§129 StGB) im Zeitraum von Juni bis Dezember 2001 die PKK-Region „Nordwest“ geleitet zu haben, was vom Angeklagten im Laufe des Prozesses eingeräumt wurde. Ismet A. ist in Griechenland als asylberechtigt anerkannt.

Der Politiker war am 8. Februar 2005 von Beamten des Landeskriminalamtes in Berlin festgenommen worden und bis zur Urteilsverkündung in U-Haft.

In der Hauptverhandlung am 6. Dezember gab Ismet A. eine Prozesserklärung ab, die wir nachstehend auszugsweise dokumentieren:

Während des 20. Jahrhunderts erlebte man zwischen den herrschenden Nationalstaaten und denjenigen Völkern und Minderheiten, die innerhalb deren politischen Grenzen leben, Probleme, die durch die Verleugnungs- und Unterdrückungspolitiken der Unilateralstaaten produziert wurden. (...) Das gesamte 20. Jahrhundert ist durchgehend von solchen geplanten Massakern und Vertreibungen geprägt.

Heutzutage hat das Bewusstsein, dass in der Menschheit gemeinsame Werte entstanden, dass die demokratischen Rechte und Freiheiten auf globaler Ebene akzeptiert werden und damit auch umgesetzt werden sollen, dazu geführt, dass das erlebte Leid und die Tragödien noch frisch erinnert werden und die Menschheit für Wiederholungen solcher Geschehnisse sensibilisiert ist. (...) Die Grundlage des kurdischen Problems ist, dass die herrschenden Staaten in Kurdistan-Türkei, Iran oder Syrien, die Existenz des kurdischen Staates verleugnen und das Volk permanent unterdrücken sowie Gewalt anwenden und nicht erlauben, dass dieses sich organisiert und seine kulturelle Existenz weiter führt. Die Quelle aller Probleme, die in der Gegenwart durchlebt werden, ist diese Verleumdungs- und Vernichtungspolitik. Wenn diese und die bilaterale Unterstützung, die die Grundlage dieser Politik ist, nicht existieren würde, gäbe es mit Sicherheit das kurdische Problem nicht und müssten sich die Kurden nicht in alle vier Himmelsrichtungen zerstreuen. Damit hätten auch die Grundlagen des Verfahrens, das jetzt gegen mich läuft, nicht geschaffen werden können. Vielleicht wäre ich dann auch niemals in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Sollte die geschilderte Realität nicht gesehen werden, können für die kur-

dische Frage und damit zusammenhängende Probleme keine Lösungen gefunden werden.

Die internationalen Menschenrechte, die nationalen Rechte und die Rechte der Minderheiten, die durch internationale Abkommen festgelegt worden sind, sind nicht aus der Güte der Staaten heraus entstanden, sondern sie wurden im Kampf der Menschheit um die Rechtsfindung errungen. Diese Rechte bilden die *conditio sine qua non* demokratischer Kultur, Werte und Normen. (...)

Meiner Meinung nach ist die Verkündung der demokratischen Öffnung und der Wille der Veränderung eine Kraft, die unterstützt werden muss, denn neue Festlegungen tragen unumkehrbare Grundaussagen in sich. (...)

Ich möchte meine Gedanken bezüglich der Organisation, ihrer Restrukturierung, an der ich mich beteiligt habe, so wie ich sie aus meiner Sicht wahrgenommen habe, zur Sprache bringen. Mit der Auflösung der PKK ist das Modell der leninistischen Partei überwunden und eine neue Phase begonnen worden. (...) Als Ergebnis der Veränderungen von Satzung und Programm, etappenweise durchgeführt, wurde statt einer zentralistischen Organisation auf der Basis der Dynamik eine Selbstorganisation geschaffen. (...)

Bis zum heutigen Tage wurde es nicht erlaubt und auch keine Möglichkeit dafür geboten, dass sich im Namen der Kurden auch nur eine einzige Organisation an legalen demokratischen Prozessen beteiligen und dass sie ihre Forderungen auf nationalen und internationalen Plattformen zur Sprache bringen konnte. (...)

Alle dynamischen Bewegungen der Kurden sind in der Türkei und in Europa verboten oder isoliert. Diese Situation macht das kurdische Problem unlösbar und verstopft alle Kanäle zu einer demokratischen Lösung. (...)

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Sönke Hilbrans, hatte in der Verhandlung vom 13. Dezember auf Freispruch für seinen Mandanten plädiert, die Bundesanwaltschaft eine anderthalbjährige Bewährungsstrafe gefordert. Hilbrans wies in seinem Plädoyer das der Anklage zugrunde liegende Konzept der Kriminalisierung der PKK/KADEK/KONGRA-GEL als inhaltlich falsch und durch die Entwicklung seit dem Jahre 2000 als überholt zurück. Das Betätigungsverbot behindere die Lösung der kurdischen Frage.

(Azadî, Dezember 2005)

WPKK
VERBOT

PROZESSERKLÄRUNG

Durchsuchungen in Erfurt

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen den Vorsitzenden des Kurdisch-Deutschen Freundschaftsvereins in Erfurt, Mehmet S.Ü., wurden am 7. Dezember 2005 auf Anordnung des Amtsgerichts Erfurt/Thüringen dessen Privatwohnung und die Vereinsräume durchsucht.

Begründet wurde die polizeiliche Maßnahme mit dem „Verdacht, dass sich der Beschuldigte am Sammeln von Spenden für die mit einem Betätigungsverbot belegte PKK bzw. deren Nachfolgeorganisationen beteiligt“ habe. Außerdem werde er verdächtigt, „für das Anbringen von Fahnen der o.g. Organisationen sowie von Bildnissen Öcalans und von kurdischen Freiheitskämpfern in den Räumlichkeiten des Kurdisch-Deutschen Freundschaftsvereins Erfurt e.V.“ verantwortlich zu sein. Auch soll der Vereinsvorsitzende in diesen Räumlichkeiten „Propagandamaterial der PKK/KONGRA-GEL“ ausgelegt haben.

Das Gericht hatte die Beschlagnahmung folgender Gegenstände angeordnet: „schriftliche oder auf Datenträger gespeicherte Unterlagen bzgl. Spendenaktivitäten zu Gunsten der PKK/KONGRA-GEL, Propagandamaterial und Kennzeichen der PKK/KONGRA-GEL, insbesondere Fahnen, Bilder Öcalans sowie Abbildungen von Bewaffneten“. Diese Beschlagnahmung stehe – laut Gericht – „in angemessenem Verhältnis zur Schwere der Tat“ und sei für die „Ermittlungen notwendig“.

(Azadi)

Durchsuchungen in Aschaffenburg

Am 13. Dezember sind auf Anordnung des Amtsgerichts Bamberg die Räumlichkeiten des „Internationalen Kulturzentrums“ e.V. in Aschaffenburg als auch die Privatwohnung des Vereinsvorsitzenden, Salih A., durchsucht und zahlreiche Gegenstände beschlagnahmt worden. Nach Auffassung des Gerichts habe der Verdacht bestanden, „dass der Beschuldigte in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Vereines Propagandamaterial, insbesondere die Zeitschriften *Serxwebûn* der verbotenen PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA GEL zur Verbreitung im Inland bereit hält, um dadurch den organisatorischen Zusammenhalt der vorgenannten verbotenen Vereinigungen zu unterstützen.“ Zudem soll er „Spenden für die genannten Organisationen“ gesammelt haben.

(Azadi)

Durchsuchungen in Darmstadt

Ebenfalls am 13. Dezember haben Polizeikräfte auf Anordnung des Amtsgerichts Frankfurt/M. die Räumlichkeiten des Vereins „Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum Darmstadt e.V.“ durchsucht und hierbei erheblichen Sachschaden angerichtet. Außerdem fanden Razzien in den Privatwohnungen zweier Vereinsverantwortlicher statt, denen vorgeworfen wird, „Spendengelder für die verbotene PKK bzw. deren Nachfolgeorganisationen Kongra-Gel zu akquirieren und Propagandamaterial zu verbreiten.“ Es wurden Bücher, Plakate, Computer, Zeitschriften und Vereinsunterlagen sichergestellt.

(Azadi)

AZADÎ sprach über diese Durchsuchungsaktionen mit dem Vorstandsmitglied der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM, Ayten Kaplan:

Frau Kaplan, was glauben Sie, ist der Hintergrund für diese Razzien?

Die Fortsetzung der deutschen Kriminalisierungspolitik trotz jahrelanger Friedensbemühungen und Veränderungen innerhalb der kurdischen Gesellschaft führt dazu, dass der Demokratisierungsprozess in der Türkei blockiert und die Lösung der kurdischen Frage verhindert wird. Das, was in der Türkei politisch geschieht, hat unmittelbare Auswirkungen auch hier. Gibt es eine Verschärfung der Repression gegen Kurdinnen und Kurden dort, spüren das die Menschen eben auch in Deutschland.

Welche Arbeit wird in den kurdischen Vereinen geleistet?

Im Vordergrund steht es, die Integration der Kurden in Deutschland zu erleichtern, indem in den Verei-

nen zum Beispiel Sprachkurse angeboten werden oder Hausaufgabenhilfe für Kinder und Jugendliche geleistet wird. Ferner gibt es Unterstützung bei der Lösung bürokratischer Probleme, Frauen lernen lesen und schreiben, erfahren Unterstützung bei Erziehungsfragen oder der Stärkung ihrer Selbstständigkeit. Außerdem versuchen die Vereine, gemeinsam mit Deutschen Veranstaltungen zu organisieren.

YEK - KOM

FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND

Wie bewerten Sie die fortgesetzte Kriminalisierung der politischen und kulturellen Arbeit Ihrer Mitgliedsvereine und welche Folgen ergeben sich hieraus?

Hierdurch soll wohl erreicht werden, dass sich nichtdeutsche Staatsangehörige organisieren, um ihre kulturelle Identität und Wertevorstellungen aufrechtzuerhalten. Denn dies ist nach unserer Auffassung neben einer Integration unverzichtbar. Durch die Verbotspraxis wird versucht, die Menschen von der Gesellschaft zu isolieren, Kontakte zu erschweren und so Solidarität unmöglich zu machen. Da die kurdische Frage weder in der Türkei noch in den anderen Ländern, in denen Kurden leben, gelöst ist, sind die meisten verständlicherweise an den politischen Geschehnissen dort interessiert. Schließlich haben sie nicht grundlos ihre Heimat verlassen und was ihren Freunden oder Familienangehörigen zustoßt, lässt die Menschen hier natürlich nicht unberührt. Und wenn in Deutschland tatsächlich Meinungsfreiheit existieren soll, muss auch den Kurdinnen und Kurden dieses Recht der freien Artikulation zugestanden werden. Doch haben wir den Eindruck, dass der deutsche Staat nur schweigende und meinungslose Kurden akzeptieren möchte.

Welche Forderungen ergeben sich daraus für Sie?

Es muss eine gerechte Politik gegenüber den Kurden praktiziert werden. Schließlich leisten auch sie einen wichtigen Beitrag in dieser Gesellschaft, indem sie beispielsweise arbeiten und Steuern zahlen. Diese Realität kann doch nicht einfach ignoriert werden. Kriminalisierung und Stigmatisierung eines Teiles der Bevölkerung trägt nur dazu bei, Vorurteile zu schüren und Integration zu verhindern. Kurdinnen und Kurden möchten in diesem Land leben und eine echte Lebensperspektive haben. Dem muss die Politik gerecht werden. Verbote sind jedenfalls ungeeignet, einen Beitrag zur Lösung von Problemen zu leisten.

Wir bedanken uns für das Gespräch.

Wegen Jugendarbeit in kurdischem Verein Einbürgerung verweigert

Vom Amt für Ausländer- und Einbürgerungswesen einer nordrhein-westfälischen Kleinstadt erhielt die kurdische Jugendliche Deniz K. die Ablehnung ihrer im Oktober 2001 beantragten Einbürgerung. In seiner Begründung legte die Behörde dar, dass die Antragstellerin zwar eine Loyalitätserklärung unterschrieben habe, während der Bearbeitung des Antrags aber bekannt geworden sei, dass sie „sich im Jahre 2003 als (*ausschließlich für Jugendarbeit zuständiges*) Vorstandsmitglied des kurdisch-türkisch-deutschen Freundschaftsvereins e.V. in S. betätigt“ betätigt habe, der „nach hiesigen Erkenntnissen der YEK-KOM“ angehöre. Hierbei handele es sich – nach Auffassung der Behörde – „um einen Dachverband von kurdischen Vereinen und ist nach seinem Selbstverständnis der legale politische Arm der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), der Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) sowie des Volkskongress Kurdistan (KONGRA-GEL).“ Dieser Dachverband suche „die Nähe zum KADEK und dessen Unterstützung als gemeinsame Grundlage.“

Weiter führt das Ausländeramt aus, dass „der KADEK bzw. die PKK eine unveränderte dominante Organisation der kurdischen Bevölkerung“ ist, „die dem Betätigungsverbot des Bundesministers des Innern von 1993 unterliegt“.

Weil die Kurdin, die seit 10 Jahren in Deutschland lebt und über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügt, nicht habe glaubhaft machen können, „sich von Vereinigungen dieser Art abgewandt zu haben“, werde der Einbürgerungsantrag abgelehnt. Die Behörde ist der Ansicht, dass der Betroffenen „durch die Versagung der Einbürgerung keine erkennbaren besonderen Härten“ entstehen würden. Zudem sei es das Ziel, „nur solche Ausländer einzubürgern, die sich im Einklang mit geltendem Recht und der freiheitlichen Grundordnung verhalten.“ Durch ihre Betätigung sei „davon nicht auszugehen“. Gegen diese Entscheidung wurde Widerspruch eingelegt.

(Azadi, Dezember 2005)



Schlapphüte rotieren

August Hanning, bislang Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND), wechselte als Staatssekretär in das Bundesministerium des Innern. Dafür wird der bisherige Geheimdienstkoordinator im Bundeskanzleramt sowie Hamburger Ex-Verfassungsschutzpräsident, Ernst Uhrlau, Chef des BND. Dieser wiederum wird ersetzt durch den bisherigen Vize-Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Klaus-Dieter Fritsche.

(Azadi/ND, 2.12.2005)

Mit rot-grün auf Platz 4 der Rüstungsexporteure

Nach Auffassung der beiden Kirchen ist unter der rot-grünen Bundesregierung auch im vergangenen Jahr Deutschland wieder einer der größten Rüstungsexporteure der Welt gewesen. Mit einem Volumen der Ausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen und Rüstungsgüter von 3,8 Milliarden Euro liege die BRD an vierter Stelle hinter Russland, den USA und Frankreich. Dies sei ein „Besorgnis erregender Beitrag zur weiteren weltweiten Militarisierung“, so die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung, GKKE. SPD und Grüne hätten so gegen ihre eigene Leitlinien verstoßen. Irritiert sei man auch über die „spärlichen Aussagen“ zu den Rüstungsexporten in der Koalitionsvereinbarung der schwarz-roten Regierung, weil sie keinerlei Verpflichtung auf eine restriktive Praxis enthalte.

(Azadi/ND, 13.12.2005)

460 Millionen Verdächtige

In den 25 Ländern der Europäischen Union werden künftig systematisch Internet- und Telefondaten gespeichert. Dies beschloss das Europaparlament in Straßburg am 14. Dezember im Kampf gegen Terrorismus und schwere Verbrechen. Von Ende 2006 an müssen die Mitgliedstaaten die Unternehmen anweisen, alle Verbindungsdaten in den festen und mobilen Telefonnetzen sowie über E-Mail-Kontakte mindestens sechs und höchstens 24 Monate lang aufbewahren. Inhalte sollen nicht erfasst und Anrufer nur zu Beginn des Telefonats geortet werden, nicht aber am Ende des Gesprächs. Wer auf die Daten zugreifen darf, soll den Mitgliedstaaten überlassen sein. Damit würden „460 Millionen Bürgerin-

nen und Bürger unter Generalverdacht gestellt“, erklärte die PDS-Europaabgeordnete Sylvia-Yvonne Kaufmann. „Ich glaube, wir jagen nur die dummen Gangster, die nicht verstanden haben, dass sie eine Prepaid-Karte kaufen oder über Hotmail ihre Identität verbergen können,“ meinte der konservative finnische Abgeordnete Alexander Stubb.

(Azadi/taz, 15.12.2005)

Weltweit 39 bewaffnete Konflikte für 2005 registriert

Die Hamburger *Arbeitsgemeinschaft für Kriegsursachenforschung* registrierte in ihrem diesjährigen Report weltweit 39 gewaltsame Auseinandersetzungen. Nach dem Zerfall der Sowjetunion war die Zahl 1992 mit 55 auf ihrem bisherigen Höchststand. Seitdem würden jedes Jahr mehr bewaffnete Konflikte beendet als begonnen. Weit über 90 Prozent aller Kriege fanden seit 1945 in der „Dritten Welt“ statt. In 20 von 38 der ärmsten Länder der Welt herrschen gegenwärtig Kriege oder gewaltsame Konflikte. Sezessionsbestrebungen und innerstaatliche Machtkämpfe spielen hierbei die Hauptrolle und dominieren das Kriegsgeschehen der letzten 50 Jahre, so das Ergebnis der Untersuchungen der Hamburger Forschungsstelle.

(Azadi/ND, 17.12.2005)

Ausbildung in «Terroristenlager» soll Straftatbestand werden

Schäuble will Informationen unter Folter nutzen können Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble hat gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“ angeregt, einen neuen Straftatbestand für potenzielle Terroristen einzuführen. Danach soll jemand, der eine Ausbildung in einem „Terroristenlager in Afghanistan oder sonstwo“ absolviert habe, strafverfolgt werden können. Der bündnisgrüne Rechtsexperte der Bundestagsfraktion, Volker Beck, meinte, seine Partei erwarte „mit großem Interesse“ nähere Vorschläge und sein Kollege Jerzy Montag erklärte: „Ich halte es für einen untragbaren Zustand, dass Menschen für den Terrorkampf ausgebildet werden. Und wenn der Straftatbestand, der von der Bundesregierung vorzutragen wäre, so klar definiert wird, dass man damit vor Gericht auch Erfolge erzielen kann, dann werde ich ich mir das gerne ansehen.“



Auf heftige Ablehnung stieß Schäubles Überlegungen, geheimdienstlich interessante Informationen zu nutzen, auch wenn sie möglicherweise unter Folter erlangt wurden. Tom Koenigs, Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechte, hingegen erklärte, dass solche Erkenntnisse wegen des Folterverbots auf keinen Fall genutzt werden dürften.

(Azadi/General-Anzeiger Bonn, 17.12.2005)

Antiterrorgesetze selbstzerstörerisch

Der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, bezeichnete die Pläne Schäubles in einem Interview mit der Münchner „tz“ als „höchst problematisch und mit rechtsstaatlichen Standards wohl kaum zu vereinbaren.“ Er frage sich, wie man denn „hierzulande feststellen oder gar nachweisen“ wolle, „dass jemand zum Terroristen ausgebildet worden ist und vor allem, ob er denn tatsächlich ein solcher geworden ist“ und „aufgrund welcher Erkenntnisse beurteilt werden soll, um welche Qualität von Camp und Ausbildung es sich handelt“ habe: „Auf dubiose Geheimdienstkenntnisse oder unter Folter erzwungene Aussagen?“

Schäuble plane außerdem – so die tz – , gefährliche Ausländer auch ohne Straftat lieber einzusperrern als abzuschicken. Nach den Folgen eines solchen Vorgehens befragt, erklärt Gössner, dass es „zum Arsenal von Diktaturen“ gehöre, „Menschen auf bloßen Verdacht wegzusperrern.“ Mit dieser Methode sei „nicht mehr Sicherheit zu gewinnen, sondern Rechtsunsicherheit und Willkür“ verbunden.

Wo die Grenze zwischen Sicherheit für den Staat und der Freiheit seiner Bürger und Gäste liege, äußert Gössner, dass die Antiterrorgesetze eine „selbstzerstörerische Tendenz“ hätten und dem „Charakter eines liberalen und demokratischen Rechtsstaates“ widerspreche und letztlich in „ein anderes, ein illiberales-autoritäres System“ führe.

(Azadi/tz, 17.12.2005)

Unternehmer muss Abschiebung zahlen

Ein Unternehmer, der einen Ausländer illegal beschäftigt, muss die Kosten für dessen Abschiebung übernehmen. Er könne sich nicht darauf berufen, dass eine Abschiebung auch ohne die illegale Beschäftigung notwendig geworden wäre. Nur auf diese Weise könne der Markt geschützt und illegale Arbeit ausländischer Arbeitnehmer verhindert werden. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Koblenz in einem am 12. Dezember 2005 veröffentlichten Urteil.

(Azadi/jw, 13.12.2005)

Bespitzelung von Langzeitarbeitslosen unzulässig

Das Düsseldorf Sozialgericht hat die Bespitzelung von Langzeit-Arbeitslosen durch die Behörden als unzulässig und rechtswidrig eingestuft. Unangemeldete Ermittlungen bei Nachbarn oder Bekannten, ohne die Betroffenen darüber zu informieren, widersprächen dem Datenschutzrecht.

Aktenzeichen: S 35 AS 343/05 ER.

(Azadi/ND, 8.12.2005)

Der Bundesdatenschutzbeauftragte, Peter Schaar, kritisierte Pläne der Bundesregierung, Langzeitarbeitslose stärker zu kontrollieren. Vor allem der Vorschlag, Empfänger von ALG II zur Teilnahme an Telefonabfragen zu verpflichten, lehnte Schaar ab: „Ich bezweifle, dass das zu Ende gedacht wurde und der Vorschlag datenschutzrechtlich akzeptabel gestaltet werden kann.“

(Azadi/FR, 1.12.2005)



UNHCR: EU-Richtlinie verletzt internationales Flüchtlingsrecht

Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR befürchtet, dass die Asylstandards in der EU weiter sinken. Die Folge könne sein, dass die neue EU-Richtlinie weit über Europa hinaus zu Verletzungen des internationalen Flüchtlingsrechts führe. Künftig werde es für Flüchtlinge noch schwerer, mit ihrem Asylanliegen in der EU Erfolg zu haben, warnt die Organisation. Besonders besorgt sei der UNHCR darüber, dass EU-Staaten „sichere Drittstaaten“ außerhalb der EU benennen dürfen, in die Asylbewerber ohne Prüfung ihrer Anträge abgeschoben werden können. Zudem fehle ein Verbot, Bewerber für die Dauer des Asylverfahrens in ihr Heimatland zurückzuschicken. Die Innen- und Justizminister der EU hatten am 1. Dezember 2005 die neue EU-Richtlinie gebilligt, die u.a. beschleunigte Verfahren vorsieht und dazu verpflichtet, bei ablehnenden Bescheiden eine juristische Überprüfung zu ermöglichen.

(Azadi/FR, 3.12.2005)

Nur 34 Flüchtlinge im November anerkannt

Von 4 960 Asylanträgen im November beschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lediglich 34 positiv. 71 Flüchtlinge durften aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden. Knapp zwei Drittel aller Anträge wurden abgelehnt, ein Drittel erledigte sich aus sonstigen Gründen. Von Januar bis November 2005 blieb die Anerkennungsquote mit 0,9 Prozent auf einem äußerst niedrigen Niveau.

(Azadi/ND, 7.12.2005)

Innenminister verweigern Bleiberechtslösung

Als „integrationspolitisches Armutszeugnis“ bezeichnete PRO ASYL das Ergebnis der Innenministerkonferenz hinsichtlich der Ablehnung einer positiven Lösung hinsichtlich eines Bleiberechts für langjährig geduldete Flüchtlinge. Insbesondere verhinderte der bayerische Innenminister Günther Beckstein eine Einigung über die Altfallregelung. Die Länder wollen nun eine Arbeitsgruppe einrichten, die „Verfahrensvorschläge“ entwickeln soll. PRO ASYL ruft in seiner Pressemitteilung vom 9. Dezember Betroffene und Unterstützer/innen dazu auf, „jetzt nicht die Köpfe hängen zu lassen, sondern weitere Initiativen zum Bundestag, zu den Landtagen und auch den Petitionsausschüssen und Härtefallkommissionen zu entfalten.“ Um zu verhindern, dass nun mehr als 100 000 Menschen die Abschiebung droht, fordert die Flüchtlingsorganisation die

Innenminister der Länder zu einem Abschiebestopp für sechs Monate auf. Auch die beiden großen Kirchen hatten die Innenministerkonferenz aufgefordert, großzügige Regelungen vor allem auch für traumatisierte Flüchtlinge zu finden. Menschen, die in ihren Heimatländern durch Verfolgung traumatisiert seien, würden durch einen unsicheren Aufenthaltsstatus zusätzlich belastet. Das stehe einer Heilung häufig entgegen.

Die Innenministerkonferenz, die am 8./9. Dezember in Karlsruhe tagte, beschloss ferner, schnellstmöglich eine Anti-Terror-Datei einzurichten, das Bundeskriminalamt mit neuen „präventiven“ Befugnissen auszustatten, die Autobahnmaut-Daten zu nutzen sowie Haltestellen und Fahrzeuge verstärkt mit Videokameras zu überwachen.

(Azadi/PRO ASYL/ND, 7., 9., 10.12.2005)

IPPNW-Tagung „achten statt verachten“

„Auch die medizinische Versorgung erfolgt in einer juristischen Grauzone. Sie kann als Beihilfe zum illegalen Aufenthalt kriminalisiert werden“, sagt Jürgen Hölzinger von der Internationalen Vereinigung der Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs, IPPNW, anlässlich einer Tagung über die gesundheitliche Grundversorgung von Menschen („achten statt verachten“), die nach deutschem Recht „illegal“ in Deutschland leben. Theoretisch könnten sich Mediziner der „Beihilfe zum illegalen Aufenthalt“ strafbar machen für den Fall, dass sie Flüchtlinge ohne Papiere behandeln. Bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe könne ihnen hierfür drohen. Nach Schätzungen von IPPNW leben in Deutschland rund 750 000 Menschen in der „Illegalität“. Die Frauenärztin Jessica Groß, die 1996 in Berlin das „Büro für medizinische



Flüchtlingshilfe“ gegründet hat, erklärte, dass „Migranten ohne Dokumente davon ausgehen müssen, verhaftet und abgeschoben zu werden, wenn sie Hilfe bei Sozialämtern und Krankenhäusern suchen.“ Hierbei habe sie einen großen „Spielraum für Willkür“ bei den Behörden feststellen können. Kontakt: info@medibuero.de / www.medibuero.de

(Azadi/taz, 10.12.2005)

Gesundheitspolitische Bewegung für Illegalisierte

„Die Transkontinentale Krankenkasse (TKK) ist ein Label für eine neue gesundheitspolitische Bewegung,“ erklärt Frank John von der *Medizinischen Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migranten* in Hamburg, die sich um die Gesundheitsversorgung Illegal-

isierter kümmern will und sich über regionale Fonds finanzieren könnte. „Ärzte sind bei der Hilfeleistung rechtlich vollkommen auf der sicheren Seite“, meint John, weil diese keineswegs dazu verpflichtet seien, Polizei oder Ausländerbehörden darüber zu informieren, wenn sie von Menschen ohne Papiere aufgesucht würden. Probleme gebe es hingegen, wenn das Sozialamt die Kosten übernehmen soll. John denkt an eine Kampagne, bei der Prominente öffentlich dazu stehen, Illegalisierte zu beschäftigen. Aufklärung sei erforderlich. Einige Ärztekammern bieten bereits Fortbildungen zum Thema Gesundheit und Migration an.

Info für Ärzte und Arbeitgeber von Menschen ohne Papiere: <http://homepage.schleswig-holstein.de/nische/>

(Azadi/ND, 16.12.2005)



Anti-Folter-Komitee: Immer noch Folterpraxis

Das Anti-Folter-Komitee des Europarats stellte in seinem jüngsten Bericht fest, dass sich die Lage in Sachen Folter in der Türkei vor allem in den Gefängnissen insgesamt zwar verbessert habe, in manchen Polizeistationen jedoch weiter gefoltert werde. Zehn Tage lang hatten sechs Mitglieder des Komitees eine Reihe von Haftanstalten und Kommissariate inspiziert, u. a. im Westen und Südosten des Landes. Die türkische Regierung wird aufgefordert, den festgestellten Vorgängen von Misshandlungen während Festnahmen oder in Polizeigewahrsam „unverzüglich“ nachzugehen. Ankara müsse die Folterpraxis „energisch bekämpfen“.

(Azadi/ND, 10.12.2005)

Der «tiefe Staat» in der Türkei gegen Demokratisierung

Prozesseröffnung gegen Orhan Pamuk

Der in der Türkei verfolgte Schriftsteller Orhan Pamuk warf der Regierung unter Ministerpräsident Tayyip Erdogan mangelnden Durchsetzungswillen gegen nationalistische Kreise in der Türkei vor. Die Regierung habe zwar verschiedene Reformen verabschiedet, doch „manchmal scheint es, als würden die nicht aus Überzeugung, sondern nur der Kosme-

tik wegen gemacht.“ Es gebe zwar „auf dem Papier und atmosphärisch etwas Lockerung bei der Meinungsfreiheit“, doch sei es „fast beeindruckend, wie viel Betriebsamkeit immer noch herrscht, die Publizisten vor Gericht oder ins Gefängnis bringt.“

Der am 16. Dezember gegen Orhan Pamuk eröffnete Prozess vor einem Istanbuler Gericht wegen „Herabwürdigung des Türkentums“, wurde aufgrund ungeklärter Verfahrensfragen auf den 7. Februar 2006 vertagt. Die Anklage stützt sich auf ein Interview des Schriftstellers mit dem Schweizer Tagesanzeiger vom Februar dieses Jahres. Darin hatte er erklärt, in der Türkei seien eine Million Armenier und 30 000 Kurden umgebracht worden. Das von der EU geforderte neue türkische Strafrecht war jedoch zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht in Kraft. Nach dem alten § 301 des türkischen Strafgesetzbuches, der auf Pamuk zuträfe, muss jedoch der Justizminister über Verfahren wegen der Beleidigung der Türkei entscheiden.

„Die Äußerungen von Erdogan, aber auch von Außenminister Gül und Justizminister Cicek zum Fall Orhan Pamuk zeigen mir, dass diese Regierung mit Demokratie und Meinungsfreiheit tatsächlich nicht viel im Sinn hat,“ erklärte der Komponist und Sprecher der „Initiative for Freedom of Expression“, Sanar Yurdatapan, in einem Gespräch mit der tageszeitung vom 15.12.2005. Weiter meinte er, dass

ZUR SACHE: TÜRKEI

sich „der Staat, das sind Teile der Bürokratie, des Militärs und der Justiz“ einem EU-Beitritt der Türkei widersetze und der in seinem Land existierende „so genannte tiefe Staat“ keine Demokratisierung wolle.

(Azadi/div.Zeitungen v.12.,15.,16.,17.12.2005)

Haftstrafe für Parole

Weil eine 27-jährige Kurdin bei der 1. Mai-Demonstration in Diyarbakir die Parole „Biji Serok Apo“ („Es lebe der Vorsitzende Apo“, Azadi) gerufen habe, wurde sie zu einem Jahr Haftstrafe verurteilt. Nach Auffassung des Gerichts soll sie Propaganda für eine illegale, separatistische Organisation betrieben haben. Nach der Urteilsverkündung rief die Betroffene „Es lebe die Geschwisterlichkeit der Völker“ und „Es lebe der 1. Mai“.

(Azadi/ANF/ISKU, 13.12.2005)

Verhaftung wegen Redebeitrag im kurdischen TV-Sender

Der ehemalige Vorsitzende der inzwischen aufgelösten DEHAP, Sabahattin Suvagci, ist aufgrund eines Redebeitrags im kurdischen TV-Sender ROJ-TV wegen „Zerstörung der Gesamtheit und Einheit des Landes“ verhaftet worden. In seinem Redebeitrag ging es um den Fall des Dorfschützers Ali Erol, der am 15. Oktober von sich als Polizisten ausgebenden Zivilisten festgenommen und auf offenem Feld verhört worden war.

(Azadi/ANF/ISKU, 12.12.2005)

Nach Intervention seiner Anwälte, ist Sabahattin Suvagci wieder freigelassen worden. Das Verfahren gegen ihn wird jedoch fortgesetzt.

(Azadi/DIHA/ISKU, 13.12.2005)

Angriffe auf die Meinungs- und Pressefreiheit

Deutsch-türkische Parallelitäten

Im Zentralbüro der Zeitung „Ülkede Özgür Gündem“ in Istanbul, einer Druckerei und der Nachrichtenagentur Ekin wurden am 14. Dezember Polizeirazzien durchgeführt und im Zuge der dreistündigen Durchsuchung ein Computer, eine Kamera inkl. belichtetem Film sowie Papiere und Dokumente beschlagnahmt. In der Druckerei wurden rund 600 CDs und 80 Kassetten sowie Bücher von Abdullah Öcalan konfisziert. An der Razzia waren neben der Bereitschaftspolizei auch Einheiten der Anti-Terror-Abteilung sowie Techniker beteiligt.

Wie der Rechtsanwalt der betroffenen Zeitung erklärte, sei der Hintergrund dieser Aktion unklar.

Irfan Ucar, Chefredakteur von „Gündem“, bezeichnete die Durchsuchung als Schlag gegen die Meinungs- und Pressefreiheit und könne als „Hypothek für die Zukunft der Türkei“ gewertet werden.

Erinnern wir uns: Am 5. September ließ der damalige Bundesinnenminister Otto Schily mehrere kurdische Institutionen verbieten, darunter auch die in Neu-Isenburg bei Frankfurt/M. ansässige E. Xani-Presse- und Verlags GmbH, in der seit über 10 Jahren die prokurdische Zeitung „Özgür Politika“ erschien. Im Rahmen der Razzien wurden sämtliche in den Redaktionsräumen befindlichen Arbeitsmaterialien beschlagnahmt. Zeitgleich durchsuchten Polizeibeamte auch die Wohnungen zahlreicher Zeitungsmitarbeiter/innen. Außerdem fanden an diesem Tag Polizeirazzien im Kölner Mezopotamien-Verlag und im MÎR-Musikverlag in Düsseldorf statt. In beiden Einrichtungen wurden – wie im Istanbul Vorgang – Kassetten, CDs sowie Bücher und Texte von Abdullah Öcalan beschlagnahmt. Der 6. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hob das von Schily erlassene Verbot am 18. Oktober 2005 auf.

(Azadi/DIHA/ISKU, 14.12.2005)

ZUR SACHE: TÜRKIE

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mein Beitrag beträgt

€ im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Einzugsermächtigung:

Bank: _____

BLZ: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

In Form von Büchern, Kassetten und Zeitungsabonnements hat AZADÎ Gefangene mit einem Gesamtbeitrag von **327,65 €** unterstützt.

Im Asyl-Widerrufsverfahren eines ehemaligen § 129-Gefangenen beteiligte sich AZADÎ an Anwältinnenkosten in Höhe von **286,– €**.

Im Zuge des Verbotsverfahrens gegen die Zeitung Özgür Politika am 5.9.2005, wurde u.a. die Wohnung eines Mitarbeiters durchsucht und Gegenstände beschlagnahmt. An den RA-Gebühren beteiligte sich AZADÎ in Höhe von **112,– €**.

In zwei Fällen von Einbürgerungsverweigerung wegen politischer Betätigung und damit zusammenhängenden ablehnenden Berufungsverfahren vor OVG NRW, entstanden insgesamt Anwaltsgebühren von **1850,44 €**, an denen sich AZADÎ mit **500,– €** beteiligt hat.

Wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz wird gegen eine Kurdin ermittelt. Ihr Verteidiger beantragte zur Durchführung des Verfahrens einen Vorschuss in Höhe von **250,– €**, der von AZADÎ bewilligt wurde.

«Diejenigen, die ihren Blick nur bis zum Horizont schweifen lassen und sich darauf beschränken, das zu betrachten, was man sieht, diejenigen, die sich zum Pragmatismus bekennen und nur mit dem auskommen trachten, was da ist, haben keinerlei Chance, die Welt zu verändern ... Nur diejenigen, die auf das blicken, was man noch nicht sieht, diejenigen, die über den Horizont hinausblicken, sind realistisch. Die haben eine Chance, die Welt zu verändern ... Die Utopie ist das, was hinter dem Horizont liegt.»

(Henri Lefebvre, aus seinem Buch Hegel, Marx, Nietzsche ou le royaume de l'ombre, 1975)

«A very merry x-mas, and a happy new year: let's hope it's a good one, without any fear» *(John Lennon/Yoko Ono)*

AZADÎ wünscht allen Freundinnen und Freunden ein gutes neues Jahr.